Deutscher Bundestag
12. Wahlperiode

Drucksache 12/8125

27. 06. 94

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung — Drucksachen 12/7655 (neu), 12/8122 —

Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 15. April 1994 zur Errichtung der Welthandelsorganisation

Bericht der Abgeordneten Kurt J. Rossmanith, Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen) und Helmut Wieczorek (Duisburg)

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt,

— den Welthandel durch Abbau von Zöllen und Beseitigung von quantitativen und nichttarifären Handelshemmnissen auszuweiten und zu liberalisieren,

— den drohenden weltweiten Protektionismus einzudämmen,

— die Handelsliberalisierung auch auf Dienstleistungen zu erstrecken,

— materielle Mindestnormen für den Schutz aller Formen geistiger Eigentumsrechte auch durch Länder, die hierzu bislang nicht verpflichtet waren, zu gewährleisten und

— den GATT im multilateralen Handelssystem durch einen verbesserten institutionellen Rahmen, insbesondere durch Gründung der Welthandelsorganisation (WTO), zu stärken.

Der Gesetzentwurf sieht in Artikel 1 die Zustimmung zu dem Abkommen zur Errichtung der Welthandelsorganisation, das am 15. April 1994 in Marrakesch unterzeichnet wurde, vor. Damit stimmt die Bundesrepublik Deutschland den Verhandlungsergebnissen der GATT-Uruguay-Runde zu und wird Mitglied der WTO.

Die folgenden Artikel beinhalten die erforderlichen Änderungen des innerstaatlichen deutschen Rechts im Bereich

— der Bundesrechtsanwaltsordnung,

— des Rechtsanwaltsgesetzes,

— des Rechtsberatungsgesetzes,

— des Erstreckungsgesetzes und

— der Wirtschaftsprüferordnung.

Ferner ist die Erstreckung des Abkommens über Vorrechte und Befreiungen der VN-Sonderorganissationen auf die WTO geplant.

Abgesehen von den im Vergleich zum GATT wahrscheinlich etwas höheren Beitragszahlungen zur Welthandelsorganisation ergeben sich aus dem Vertragsgesetz keine Kostenbelastungen. Die vereinbarten Zollsenkungen führen zu Mindereinnahmen der EG.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht wird unter dem Vorbehalt erteilt, daß der federführende Ausschuß für Wirtschaft keine Änderungen mit wesentlichen haushaltsmäßigen Auswirkungen beschließt.

Bonn, den 23. Juni 1994

Der Haushaltsausschuß

Rudi Walther (Zierenberg)	**Kurt J. Rossmanith**	**Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen)**	**Helmut Wieczorek (Duisburg)**
Vorsitzender	Berichterstatter		

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333